
Ausschreibung zur Entwicklung des Profilbereiches der TRA 4 ,Versöhnung‘

Zur Schärfung und Weiterentwicklung ihres wissenschaftlichen Profils hat die Universität transdisziplinäre Forschungsbereiche/ *Transdisciplinary Research Areas* (TRAs) etabliert. Als neuartige, innovationsfördernde Organisationsstrukturen richten die TRAs die universitäre Forschung auf zentrale wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Zukunftsthemen hin aus. Sie dienen als kreative und explorative Plattformen, auf denen sich Fächer und Fakultäten themenorientiert verbinden und ihre strategische Entwicklung koordinieren.

Innerhalb der **TRA 4 – Individuen, Institutionen und Gesellschaften** untersuchen Wissenschaftler*innen, wie Institutionen (Markt, Recht, Kultur) komplexe Beziehungen zwischen Individuen und Gesellschaften bedingen, und entwickeln daraus neue Sichtweisen auf Mikrophenomene (Persönlichkeitsentwicklung, Handlungskompetenzen, Individualisierung) und Makrophenomene (Weltgesellschaft, Globalisierung). Ziel ist es beispielsweise, Schlüsselfaktoren zu identifizieren, die sozialen Zusammenhalt, Chancengleichheit, Effizienz, Ressourcenschutz und die Entwicklung individueller Fähigkeiten im Zusammenspiel all dieser Faktoren beeinflussen.

In diesem Zusammenhang soll u.a. der bereits identifizierte Profilbereich **,Versöhnung‘** weiter auf- und ausgebaut werden. Die TRA 4 schreibt daher im Haushaltsjahr 2021 für diesen Profilbereich gezielt **Forschungsmittel in einer Gesamtsumme von 100.000,- EUR** aus, um weitere kleinere und größere Projekte in diesem Profilbereich zu fördern.

Informationen zur Antragsstellung:

Wer kann einen Antrag einreichen?

Alle promovierten Mitglieder der TRA 4 können einen Antrag einreichen. Promovierende Mitglieder der TRA 4 können gemeinsam mit einem promovierten Mitglied der TRA 4 einen Antrag einreichen.

Wie kann ich Mitglied werden?

Den Mitgliedsantrag finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.uni-bonn.de/forschung/forschungsprofil/individuen-institutionen-und-gesellschaften/mitgliedsaufnahme/mitgliedsantrag>

Was kann (nicht) gefördert werden?

Maßnahmen, welche die Ziele der TRA sowie der EXU realisieren, bspw.:

- Anschubfinanzierungen für kleinere und umfangreichere Verbundforschungsprojekte

- Durchführung von Workshops, Symposien, Konferenzen, Akademien, Summer Schools etc.
- Nachwuchsförderung

In der Regel können *keine Investitionskosten* gefördert werden.

Wie ist der Antrag gestaltet?

Anträge können über das gängige „Antragsformular der TRA 4“ eingereicht werden und müssen unter Beteiligung von mindestens zwei Fakultäten *oder* einer Fakultät und einem strategischen außeruniversitären Partner gestellt werden.

Neben dem **Antragsformular** umfasst der Antrag folgende Unterlagen:

- a) eine inhaltliche **Projektskizze (max. vier Seiten)** inkl.
 - o Projektbeschreibung
 - o Zielformulierungen (inhaltlich, formal, organisatorisch; kurz-, langfristig etc.)
- b) einen **Zeitplan** inkl. Zwischenzielen/Meilensteinen mit Bezug zu den übergeordneten Zielen der Initiative
- c) einen **Finanzplan** inkl. differenzierter Kostenaufstellung hinsichtlich einzelner Antragsgegenstände und Haushaltsjahre

Auswahlprozess/ -kriterien

Über die eingegangenen Anträge entscheidet der Lenkungsausschuss der TRA 4 gem. der allgemeinen Verfahren zur Mittelvergabe.

Im Rahmen des Auswahlprozesses finden insb. die folgenden Kriterien Berücksichtigung:

- **Anregung von Verbundforschung**
→ *bspw.: Inwiefern wird eine interdisziplinäre/ interfakultäre/ transdisziplinäre Ausrichtung angestrebt?*
- **Verortung der Initiative**
→ *bspw.: Inwiefern ist eine Verortung innerhalb der TRA 4 für die Initiative in besonderem Maße erstrebenswert?*
- **Verortung (innerhalb) er TRA 4**
→ *bspw.: Inwiefern wird ein Ziel/werden mehrere der Ziele der TRA – gerne mit Bezug zur jeweiligen fachlichen und/oder gesellschaftlichen Relevant – adressiert?*
- **Übergeordnete Ziele der EXU**
→ *bspw.: Inwiefern wird eines/ werden mehrere der übergeordneten EXU-Ziele im Rahmen der beantragten Initiative gefördert?*

Bis wann und wie kann ein Antrag gestellt werden?

Für diese Ausschreibung können die Mitglieder der TRA 4 bis zum **15.04.2021 per E-Mail (tix@verwaltung.uni-bonn.de)** einen Antrag einreichen. Bitte vereinbaren Sie vor der Antragsstellung einen **Beratungstermin** mit Frau Johanna Tix (per E-Mail: tix@verwaltung.uni-bonn.de oder telefonisch: +49 (0) 171/ 33 160 47). Gerne können Sie sich auch bei weiteren Fragen an sie wenden.